

## **Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 24. Mai 2022**

Vom 07.05.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 24. Mai 2022, die zuletzt mit Satzung vom 29.11.2024 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „HEB 8.3“ die Angabe „HEB 11, HEB17“ eingefügt.
2. In § 16 Abs. 4 werden die Wörter „Hebammen Skills“ durch die Wörter „Praxisphase: Peripartale Versorgung VI“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Bei Modul HEB 6 wird in der Spalte „Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung“ die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - b. Bei Modul HEB 11 werden in der Spalte „Zulassung zur Prüfung“ die Wörter „Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab“ eingefügt.
  - c. Modul HEB 17 wird wie folgt geändert:
    - i. Die Angabe in der Spalte „Zulassung zur Prüfung“ wird gestrichen.
    - ii. Die Angabe in der Spalte „Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung“ wie folgt neu gefasst: „Teilnahmenachweis: mind. 80% der Lehrveranstaltung Skills-Lab“.
    - iii. In der Spalte „Benotung (JA/NEIN)“ wird das Wort „JA“ durch das Wort „NEIN“ ersetzt.
  - d. Bei Modul HEB 19 wird die Angabe in der Spalte „Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung“ wie folgt neu gefasst:  
„mdl. staatl. P. in Form einer Situationsanalyse mit einem Vortrag: Analyse einer praxisnahen Fallbeschreibung, Ableitung von Maßnahmen und Begründung des Vorgehens in einem Vortrag, Fachgespräch mit den Prüfenden.  
30 Minuten Vorbereitung, 15 Minuten Vortrag, 5 Minuten Fachgespräch“
  - e. Modul HEB 20 wird wie folgt geändert:
    - i. In der Spalte „Zulassung zur Prüfung“ werden die Wörter „§ 16 SPO Hebammenkunde (B.Sc.)“ angefügt.
    - ii. Die Angabe in der Spalte „Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung“ wie folgt neu gefasst: „Praktische staatl. Prüfung, 3 TP: Prüfungsteil 1 „Schwangerschaft“: 60 min., Prüfungsteil 2 „Geburt“: 120 min., Prüfungsteil 3 „Wochenbett“: 60 min.“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 10. Mai 2025 in Kraft.